

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 13.11.2018 Version: 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Artikel

Produktname : FASHION JEWELRY CLEAN

Produktcode : 26151

Produkttyp : Reinigungsmittel.
Produktgruppe : Handelsprodukt

Andere Bezeichnungen : UFI: R5EA-92RU-J00H-N0S1

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

Professionell

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HAGERTY SA

PROMENADE-NOIRE 1 NEUCHÂTEL - SWITZERLAND

T +41 32 724 44 67 www.hagerty.world Importeur für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein: IMBIEX SA

Chemin des Cerisiers 30

Postfach 36 CH-1462 Yvonand Tel. +41 24 430 02 02 www.imbiex.ch

Kontaktperson: Frau Valérie Schmid

#### 1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Die Schweiz	Swisstox		Tel : 145	

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

# Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 - Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

EU - de 1/6

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
ALCOHOL	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	10 - 19,2	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:			
Name	Produktidentifikator	Spezifische	Konzentrationsgrenzwerte
ALCOHOL	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	(C >= 50) Eye	Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

#### ALCOHOL (64-17-5)

ALCOHOL (64-17-5)		
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m³)	260 mg/m³

13.11.2018 (Version: 1.0) EU - de 2/6

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ΔΙ	CC	HO	1 (	64-1	17.	.5۱
$\sim$		,,,,	_ ''	<b>U</b> T		$\boldsymbol{\circ}$

Niederlande Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m³) 1900 mg/m³

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos.

Geruch
Geruchsschwelle
: Keine Daten verfügbar
: Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 10

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

(Butylacetat=1)

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 36 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,975 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit : vollkommen mischbar.
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

### **ALCOHOL (64-17-5)**

ALCOHOL (04 11 0)		
	LD50 oral	10470 mg/kg Körpergewicht
	LD50 dermal	15800 mg/kg Körpergewicht

13.11.2018 (Version: 1.0) EU - de 3/6

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	> 99999 mg/l/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
	pH-Wert: 10
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
	pH-Wert: 10
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft

: Nicht eingestuft

: Nicht eingestuft

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter


Exposition
Aspirationsgefahr

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft

ALCOHOL (64-17-5)	
LC50 Fische 1	14200 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	5012 mg/l EC50 waterflea (48 h)
EC50 andere Wasserorganismen 2	275 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

## 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 1170

UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, III, (D/E)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3 Gefahrzettel (ADR) : 3

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830



**IMDG** 

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : 111

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

: T2

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1 Sonderbestimmung (ADR) : 144, 601 Begrenzte Mengen (ADR) : 5L Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(ADR)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (ADR)

: TP1

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)

: LGBF Tankcodierung (ADR) Tanktransportfahrzeug : FL : 3 Beförderungskategorie (ADR) Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete : V12

(ADR)

Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen

(ADR)

: S2

: 30 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)

Orangefarbene Tafeln

30

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E **EAC-Code** : •2YE

#### Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

# **Bahntransport**

Nicht anwendbar

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

#### Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:	
Komponente	%
Duftstoffe	

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : ALCOHOL ist gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting : ALCOHOL ist gelistet

giftige stoffen – Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen – Ontwikkeling

: ALCOHOL ist gelistet

: ALCOHOL ist gelistet

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2		
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H319 Verursacht schwere Augenreizung.		

# Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 3	H226	Auf der Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2	H319	Expertenurteil

#### SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

13.11.2018 (Version: 1.0) EU - de 6/6